



Zentralschweizer Polizeikonkordat

Medienmitteilung

Die Zentralschweizer Polizeikörpers teilen mit:

Sicher auf dem E-Bike unterwegs

Tipps für die sichere Fahrt mit einem E-Bike

Zentralschweiz, 24. März 2015

Velofahren ist gesund und viele Leute sind wieder auf ihrem Zweirad unterwegs. Immer mehr Zweiradlenker nutzen Fahrräder mit Tretunterstützung. Es gilt einige Dinge zu beachten, um sicher unterwegs zu sein, denn E-Bikes verhalten sich nicht gleich wie herkömmliche Fahrräder.



Immer mehr Personen entscheiden sich für ein Fahrrad mit Tretunterstützung, ein so genanntes E-Bike. Grundsätzlich gibt es zwei Typen, solche mit Tretunterstützung bis 25 km/h und solche bis 45 km/h. Für das Lenken des letzteren Typs muss man mindestens 14 Jahre alt sein und über die Führerausweiskategorie M verfügen. Bei diesem ist das Tragen des Velohelms obligatorisch, bei den anderen ist es freiwillig. Die Polizei rät auf sämtlichen Fahrradtypen – also auch auf denen ohne Tretunterstützung – einen Velohelm zu tragen. Das im Interesse der eigenen Sicherheit: Nur zu oft erleiden Zweiradlenker Kopfverletzungen, die ihnen mit einem Helm erspart geblieben wären.

Wie bei sämtlichen Fahrzeugen ist ein guter Zustand die wichtigste Voraussetzung, um sicher unterwegs zu sein. Die Bremsen und Reifen von E-Bikes sind stärkeren Belastungen ausgesetzt, weshalb sie auch mehr Verschleiss aufweisen. Regelmässige Kontrollen des Zustands und sofortige Instandstellungen tragen wesentlich zur Verkehrssicherheit bei.

Generell sind E-Bike-Lenker schneller unterwegs als andere Velofahrer, was zusammen mit dem höheren Gewicht den eigenen Bremsweg verlängert. Beträgt der Bremsweg eines Fahrrads bei 15 km/h 10.1 Meter, so braucht ein Fahrrad mit Tretunterstützung bei der gleichen Geschwindigkeit 18.8 Meter.

Aber auch andere Verkehrsteilnehmer unterschätzen oft die Geschwindigkeit von E-Bikes, weil sie auf den ersten Blick nicht von normalen Velos unterschieden werden können. Das kann zu gefährlichen Situationen führen. Diesem Umstand muss unbedingt Rechnung getragen werden, indem aufmerksam, vorausschauend und defensiv gefahren wird.

Veloanhänger dürfen mit beiden Fahrzeugkategorien verwendet werden und bieten den Kindern mehr Schutz, als ein Velositz. Helle Kleidung oder eine Warnweste tragen viel zur besseren Sichtbarkeit und somit zu einer sicheren Fahrt bei.

Weitere Tipps des Bundesamtes für Unfallverhütung bfu zum sicheren Velofahren finden sich unter www.lovevelo.ch.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Medienstellen der Zentralschweizer Polizeikörpers und auf deren Internetseiten

Luzerner Polizei	041 248 80 11	Kapo Schwyz	041 819 28 19
Kapo Nidwalden	041 618 44 66	Kapo Uri	041 875 28 28
Kapo Obwalden	041 666 65 00	Zuger Polizei	041 728 41 25